

Antrag Nr. 26-F-22-0017

CDU+FDP

Betreff:

Ersatz für die geschlossene Erziehungsberatungsstelle

- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 28.01.2026 für die Sitzung des Ausschusses Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 28.01.2026 -

Antragstext:

Aus der Presse war zu entnehmen, dass die Erziehungsberatungsstelle der Diakonie zum 01.01.2026 ihre Tätigkeit eingestellt hat. Damit ist kurzfristig ein zentrales Angebot der Jugendhilfe nach § 28 SGB VIII entfallen.

In der Sitzung des Fachausschusses Jugend und Planung vom 21.01.2026 wurde berichtet, dass es infolge dessen bereits zu einem deutlichen Anstieg der Wartezeiten bei den verbleibenden Erziehungs- und Familienberatungsstellen gekommen ist.

Die Erziehungsberatung ist ein essenzieller Bestandteil der präventiven Arbeit, insbesondere zur frühzeitigen Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Sie trägt wesentlich dazu bei, weiterführende Hilfesysteme - insbesondere die Kinder- und Jugendpsychiatrie - zu entlasten, die nach Bericht im Fachausschuss Jugend und Planung ebenfalls bereits mit sehr langen Wartezeiten konfrontiert ist.

Darüber hinaus sind mit dem Wegfall der Beratungsstelle auch Kapazitäten im Bereich der Gefährdungseinschätzung bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung entfallen, insbesondere die Beratung durch Insoweit erfahrene Fachkräfte (IseF) gemäß §§ 8a und 8b SGB VIII.

Vor diesem Hintergrund hat der Fachausschuss Jugend und Planung den Jugendhilfeausschuss gebeten, aktiv zu werden und zeitnah Maßnahmen zu ergreifen, um die entstandenen Versorgungslücken möglichst schnell zu schließen.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. unverzüglich für einen Ersatz der weggefallenen Erziehungsberatungsleistungen zu sorgen, entweder
 - a) durch einen zeitnahen Trägerwechsel oder
 - b) durch den kurzfristigen Ausbau zusätzlicher Kapazitäten bei den bestehenden Erziehungs- und Familienberatungsstellen, sofern dies schneller umsetzbar ist.
2. dabei die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung uneingeschränkt einzuhalten.
3. für den Fall, dass zur Umsetzung der unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, insbesondere im Hinblick auf die Freigabe oder Bereitstellung von Haushaltsmitteln, der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung am 11.02.2026 einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

Wiesbaden, 28.01.2026

André Weck
Sozialpolitischer Sprecher
CDU-Fraktion

Melanie Völker
Fraktionsreferentin
CDU-Fraktion

Antrag Nr. 26-F-22-0017
CDU+FDP

Sebastian Rutten
Sozialpolitischer Sprecher
FDP-Fraktion

Frank-Julian Lube
Fraktionsreferent
FDP-Fraktion